

GSV: Infrastrukturprojekte kaum noch umsetzbar – weitere Verschärfung droht

Nicht nur Großprojekte von schikanösen Verfahren betroffen

Der schleppende Fortschritt bzw. überhaupt Stillstand bei vielen wichtigen Infrastrukturprojekten Österreichs kann so nicht länger hingenommen werden. Es ist nicht die Finanzierung, an der die Umsetzung von Projekten scheitert, sondern überbordende Regulierungen und ausufernde Verfahren. Leider wird auch die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), grundsätzlich ein nützliches und notwendiges Instrument zum Schutz der Umwelt und der Anrainer, zunehmend dazu benutzt, um notwendige und mehrfach geprüfte Projekte zu verzögern oder überhaupt zu verhindern.

Wenn Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit und damit seinen Wohlstand behalten will, muss vom Gesetzgeber dringend dafür gesorgt werden, dass die Verfahrensdauer wie vorgesehen ein bis zwei Jahre nicht überschreitet. Vor 1999 war das schließlich auch noch möglich. In der Praxis dauern diese Verfahren aufgrund der zahlreichen Einspruchsmöglichkeiten und komplexen Instanzenwege bis zu zehn Jahre und länger.

Flughafen Wien: 22 Mio. Euro Verfahrenskosten

Ein prominentes Beispiel stellt die dritte Piste am Flughafen Wien dar, deren Bau auf Grund des jüngsten Bescheides des Bundesverwaltungsgerichtes abgelehnt wurde, mit der Begründung, dass dadurch die Erreichung der österreichischen Klimaziele gefährdet würde.

Die Planungen für dieses Projekt starteten bereits 1999 (!). Vorstandsdirektor Günther Ofner, Flughafen Wien, kommentiert die Situation folgendermaßen: „Bis jetzt sind allein für den Flughafen 22 Mio. Euro an Verfahrenskosten angefallen, auf Seite der Behörde ist es sicher auch ein großer Betrag. Und das, obwohl der Flughafen Wien von Anfang an darauf bedacht war, einen Konsens mit allen Beteiligten im Wege eines Mediationsverfahrens herzustellen und 2005 auch tatsächlich einen Mediationsvertrag abgeschlossen hat, mit dem der Flughafen freiwillig zahlreiche Verpflichtungen übernommen hat, die auch laufend erfüllt werden.“

Eine umfassende Novellierung des UVP-Gesetzes wäre notwendig. Viele Investoren könnten morgen hunderte Millionen oder gar Milliarden ohne Belastung der öffentlichen Hand mobilisieren, aber zahlreiche Infrastrukturprojekte sind seit Jahren blockiert. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes setzt dieser unerfreulichen Situation noch eines drauf. Ofner: „Würde es Wirklichkeit, würde es die Vernichtung zehntausender Arbeitsplätze bedeuten – in einer Zeit, in der eine halbe Million Menschen Arbeit sucht.“

Von dieser Problematik sind keineswegs nur spektakuläre Großprojekte betroffen. „Bei einer Umfahrung mittels einer zweispurigen 15 Kilometer langen Landesstraße haben wir 1100 Auflagen bekommen“, gibt der Straßenbaudirektor Niederösterreichs, Josef Decker, zu bedenken. „Und abgesehen davon, dass die Auflagen Landesstraßen mittlerweile um 10 bis 20 Prozent verteuern, haben diese Auflagen auch personalintensive Folgewirkungen. Es muss ja dafür gesorgt werden, dass diese Auflagen dauerhaft eingehalten werden.“

Auch der Verbund Hydro Power gelang es in den letzten zehn Jahren nur einmal innerhalb des vorgesehenen Jahres die UVP-Genehmigung zu erhalten. Das bedeutet Stillstand auch beim Ausbau der Wasserkraft.

Weitere Verschärfung in Sicht

Mit der heurigen Umsetzung einer EU-Richtlinie werden UVP-Verfahren noch umfangreicher und aufwendiger. Die Novelle bringt zusätzliche Prüfbereiche (Schutzgüter, biologische Vielfalt, Flächenverbrauch, neue Risikobewertung für Unfälle oder Katastrophen etc.) und umfassendere Prüfungen zur Feststellung einer UVP-Pflicht.

Mario Rohrer, Generalsekretär der GSV, fordert deshalb: „Wir müssen in Österreich dringend die Umsetzung wichtiger und durchaus sorgfältig geprüfter Projekte wieder in angemessener Zeit ermöglichen und eine vernünftige Balance zwischen Umweltschutz und wirtschaftlichen Chancen finden. Das Pendel schlägt derzeit zugunsten viel Umweltschutz und weniger in Richtung wirtschaftlicher Weiterentwicklung, Standortsicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen aus. Wenn das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Schule macht, können sämtliche größeren geplanten Infrastruktur- und Industrieprojekte zu Fall gebracht werden. Die ohnehin schwachen Wirtschaftsindikatoren Österreichs werden zugunsten von Nachbarstaaten weiterhin nach unten weisen, wenn politischer und ideologisch motivierter Willkür kein Riegel vorgeschoben wird.“

Rückfragehinweis

Dipl.-Ing. Mario Rohrer

Generalsekretär

GSV – Die Plattform für Mobilität

Mobil: 0660 613 1200

mario.rohrer@gsv.co.at

17.2.2017